

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Titel der Bekanntmachung</u>	<u>Seite</u>
1	Einladung zur 1. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Monheim am Rhein am Mittwoch, 04.06.2014, 17:00_Uhr	154
2	Aufstellung von Bauleitplänen: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 141 M „Zentraler Versorgungsausgleich Innenstadt“	156
3	Bekanntmachung des Ratsbeschlusses über den Lärmaktionsplan der Stadt Monheim am Rhein	158



Stadt Monheim am Rhein  
Der Bürgermeister

20.05.2014

### **EINLADUNG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 1. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Monheim am Rhein am

Mittwoch, 04.06.2014, 17:00\_Uhr,  
Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am  
Rhein

ein.

Tagesordnung

siehe Anlage

Da die Wahl erst nach der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses erfolgt, werden die Beschlussvorlagen nach Prüfung der Wahlunterschriften durch den Wahlleiter gemäß § 61 Absatz 1 Kommunalwahlordnung nachgereicht.

Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses, die an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich, diese Einladung und die nachgereichten Beschlussvorlagen an die persönliche Vertreterin oder den persönlichen Vertreter weiterzugeben.

Ich weise daraufhin, dass der Wahlausschuss gemäß § 2 Absatz 3 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig ist.

Gemäß § 6 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung hat jedermann Zutritt zu der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Roland Liebermann  
Vorsitzender und Wahlleiter

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

Nr.	TOP	Drucksache-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung	
3.	Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner	
4.	Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters am 25. Mai 2014 gemäß §§ 34, 46c Kommunalwahlgesetz (KWahlG) und § 75d in Verbindung mit § 61 Kommunalwahlordnung (KWahlO)	VIII/1617
5.	Feststellung des Wahlergebnisses und Zuteilung der Sitze nach der Wahl der Vertretung der Stadt Monheim am Rhein am 25. Mai 2014 gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) und § 61 Absatz 3 bis 5 Kommunalwahlordnung (KWahlO)	VIII/1618
6.	Feststellung des Wahlergebnisses und Zuteilung der Sitze nach der Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Monheim am Rhein zu wählenden Mitglieder am 25. Mai 2014 gem. § 34 KWahlG und § 8 der Wahlordnung des Integrationsrates	VIII/1619
7.	Mündliche Mitteilungen	
8.	Mündliche Anfragen	

Herausgeber: Der Bürgermeister

### Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bau- und Verkehrswesen der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 08.05.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 141 M „Zentraler Versorgungsausgleich Innenstadt“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- Im Norden durch die Kreuzung Krischerstraße/Kirchstraße
- Im Westen durch die Kreuzung Alte Schulstraße/Krummstraße
- Im Süden durch den Berliner Ring
- Im Osten durch die gewerbliche Bebauung an der Kreuzung Frohnkamp/Mittelstraße

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist:

- Die Steuerung des Lebensmitteleinzelhandels im Zentralen Versorgungsbereich der Innenstadt

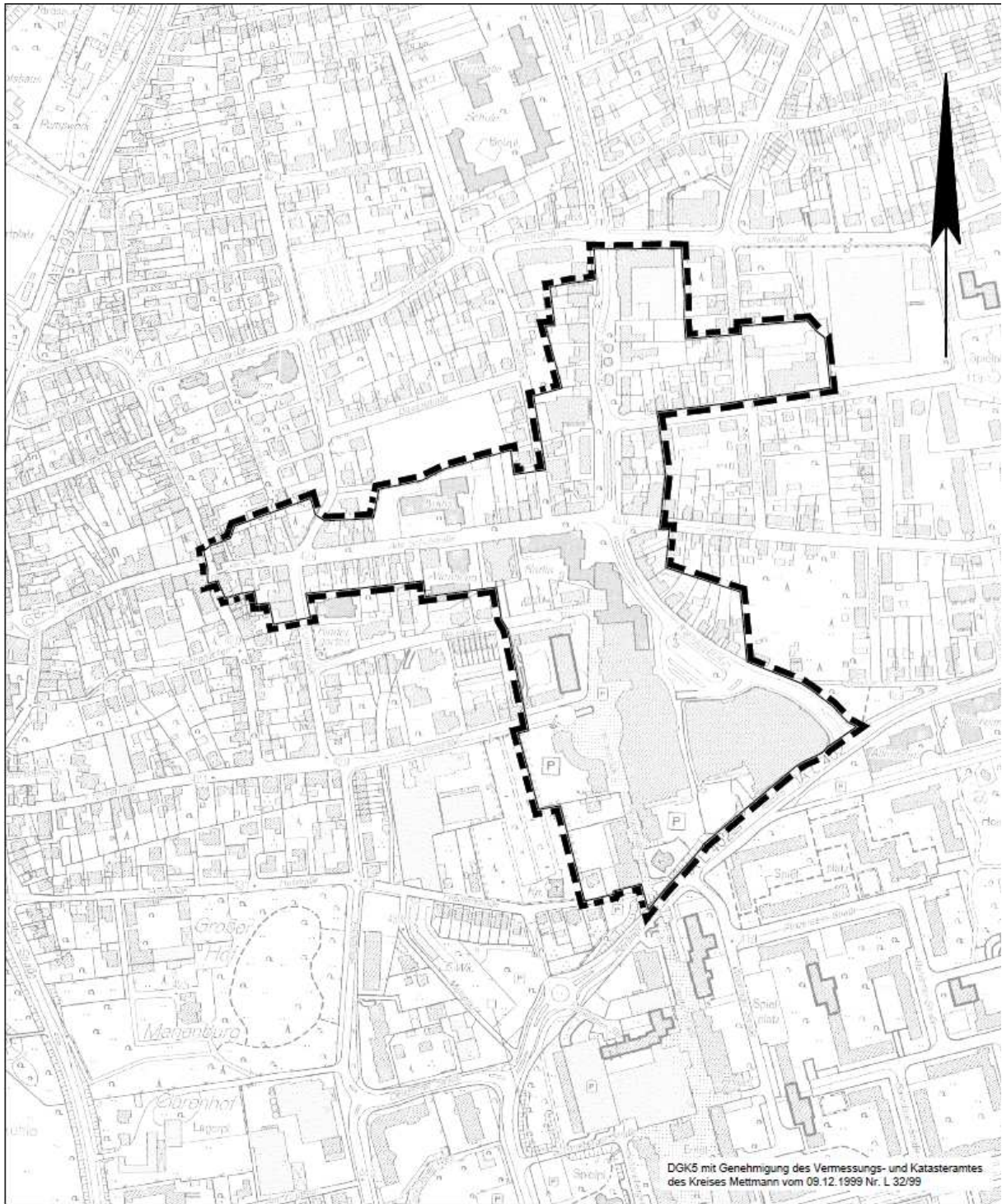
Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, 21.05.2014

gez.

Daniel Zimmermann

Bürgermeister



DGK5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes  
des Kreises Mettmann vom 09.12.1999 Nr. L 32/99

## Bebauungsplan Nr. 141M

(Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt)



**Grenze des  
räumlichen Geltungsbereiches**

Maßstab 1 : 5.000  
Abteilung 61/1 Stadtplanung  
Monheim am Rhein, den 23.04.2014

Herausgeber: Der Bürgermeister

**Bekanntmachung des Ratsbeschlusses**  
**über den Lärmaktionsplan der Stadt Monheim am Rhein**

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Der Lärmaktionsplan (2. Stufe) der Stadt Monheim am Rhein wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Hiermit wird der Lärmaktionsplan öffentlich bekannt gemacht.

Der Plan wird im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, II Obergeschoss, Zimmer 220, während der allgemeinen Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch: 08:30 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:00 Uhr

Donnerstag: 08:30Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr-17:30 Uhr

Freitag: 08:30 Uhr–12:00 Uhr

für jedermann zur Einsichtnahme und für die Erteilung von Auskünften bereitgehalten.

Monheim am Rhein, 21.05.2014

gez.  
Daniel Zimmermann  
Bürgermeister